

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 10

Artikel: Heilung des Stotterns durch die Kinematographie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da, wo derartige Publikationen den Interessenten wertvolle Anhaltspunkte für den Kauf oder die Lektüre von Büchern geben, ist dem Buchhändler und Bibliothekar seine Tätigkeit recht erleichtert. Anders liegt es, wenn z. B. der Käufer dem Buchhändler oder der Ausleiher dem Bibliothekar nur sagen kann, daß er als Folge des Films „Duo vadit“ informativische Werke über die Christenverfolgungen haben möchte. Manche Frage nach Büchern über Ozeanfahrten und Amerika hat z. B. die Verfilmung des Romans „Atlantis“ von G. Hauptmann gezeitigt. Und daß die neueste große Filmerschöpfung „Julius Cäsar“ mancherlei Wünsche in Bezug auf Bücherkauf und Leihwerke zeitigen wird, darauf können sich schon jetzt unsere Buchhändler wie unsere Bibliothekare gefaßt machen. Insofern ist also eine gewisse Beachtung großer und guter Films auch aus Kreisen dieser Interessenten umsomehr zu empfehlen, als sie dadurch von vorneherein eine geeignete Vorbereitung für in Betracht kommende Literaturerscheinungen treffen können. Dann wird es dem Buchhändler ziemlich leicht werden, die jeweils geeigneten Werke an den Mann oder die Frau zu bringen, wie der vorbereitete Bibliothekar seine Interessenten ebenfalls schnell und zweckmäßig hinsichtlich geeigneter belletristischer, historischer oder sonstiger Literatur beraten kann.

In den Kreisen der Leiter von Bibliotheken, wie auch denen der Buchhändler, Schriftsteller usw., ist schon wiederholt die Frage aufgetaucht, ob nicht etwa das Kino mit seiner Zeit- und Interesse-Banspruchung auf das Ausleihebedürfnis in Bibliotheken ist durch die von uns erwähnte Feststellung schon unstrittig dargetan. Fällt nun unsere Anregung, in den Büchereien gerade unter dem Eindruck der Beeinflussung der Lektüre durch den Weltkrieg statistische Erfassungen bemerkenswerter Richtungen im Lesebedürfnis des Publikums an möglichst vielen Orten durchzuführen, auf fruchtbaren Boden, so würden das recht zeitgemäße Ergänzungen der schriftstellerischen Produktion und des buchhändlerischen Absatzes alter Verlagsobjekte abgeben.



Aluminium-Projektionsflächen.



Zur Selbstanfertigung von metallischen Projektionsflächen gibt in der „Phot. Znd.“ ein Fachmann folgende Anleitungen:

Meine Methode bei der Herstellung von Aluminium-Projektionsflächen ist folgende: Als Unterlage verwende ich eine feinfädige ölgrundierte Malleinwand, wie man sie in allen Malutensiliengeschäften kaufen kann. Für den Metallauflauf verwende ich Aluminium-Bronze in Zaponlack. Wer selbst schon einmal versucht hat, einen Reflexschirm herzustellen, wird mir bestätigen können, daß es nicht leicht ist, mit einem Pinsel einen gleichmäßigen Aufstrich zu erhalten. Ich habe deshalb mit vollem Erfolg versucht, die Bronzeflüssigkeit mittelst eines Zerstäubers

aufzutragen. Diese Methode bietet gegenüber der Pinselbehandlung außer dem absolut gleichmäßigen und strichfreien Auftrag auch den Vorteil einer großen Sparsamkeit. Zuerst hatte ich ein doppeltes Gummigebläse mit dem Zerstäuber verbunden. Da es jedoch mit der Zeit ermüdend wurde, fortwährend mit einer Hand den Gummiball zu betätigen, verband ich eine Sauerstoff-Flasche unter Zwischenschaltung eines Druckreduzierventils mit dem Gebläse. Das bewährte sich ganz vorzüglich. Durch das Reduzierventil ist man in der Lage, den Druck des gleichmäßig ausströmenden Sauerstoffes nach Bedarf zu regeln. Es muß natürlich nicht unbedingt Sauerstoff sein, den man hiezu benutzt, es geht genau so gut, wenn man sich eine Flasche komprimierte Luft oder Kohlenäure verschaffen kann. Ich verwende Sauerstoff, den ich für Kalklichtprojektionen stets vorrätig habe und zu einem sehr niedrigen Preis beziehe. Da man mit einem ganz schwachen Druck arbeiten kann, ist der Verbrauch ein so geringer, daß der Preis des Sauerstoffes nicht ins Gewicht fällt. Die derart hergestellten Reflexschirme haben eine glatte, geschlossene Oberfläche, die innerhalb weniger Stunden vollständig trocken ist und keine Spur von Bronze abgibt. Die beiden Stäbe zum Aufrollen und Beschweren setze ich mir aus halbrunden Holzleisten zusammen, die ich für wenig Geld in einer Holzhandlung kaufte. Die obere und die untere Seite des Schirmes werden zwischen die Leisten gelegt und durch eingelassene Schrauben festgeklemmt. Ein derartig an den Stäben befestigter Schirm sieht nicht nur sauberer aus, sondern hängt auch besser wie ein aufgenagelter Schirm.



Heilung des Stotterns durch die Kinematographie.



Wir lesen in der bekannten wissenschaftlichen Zeitschrift „Das Weltall“:

„Stottern und Kinematographie“, zwischen diesen beiden Begriffen scheint zunächst nicht die entfernteste Beziehung zu bestehen. Indes hat Herr Marage, wie er in den „Comptes rendus“ (158, 730, 1914) mitteilt, neuerdings die Kinematographie auch in den Dienst der Heilung des Stotterns gestellt.

Das Stottern ist bekanntlich eine Folge fehlerhafter Atmung. Herr Marage geht nun von der richtigen Voraussetzung aus, daß ein Fehler am ehesten dann zu vermeiden oder abzustellen ist, wenn man ihn klar und richtig erkannt hat. Zu diesem Zwecke nimmt Herr Marage einen Stotterer und einen normal Artikulierenden gleichzeitig auf einem und demselben Film beim Sprechen kinematographisch auf. Ferner werden auf zwei weiteren Films der Stotterer und sein Vorbild getrennt aufgenommen. An der Hand dieser Bilder kann dann der Patient in Ruhe verfolgen, wo er fehlerhaft atmet und worin seine Fehler bestehen. Er kann sich dann bemühen, es nach und nach

seinem Lehrmeister, d. h. dem Bilde des richtig Sprechenden, gleich zu tun.

Herr Marage geht aber noch einen Schritt weiter: Er stellt phonokinetographische Bilder der richtigen und der gestotterten Sprache her, etwa durch kinematographische Fixierung von Phonogrammen. Als Vergleichswörter dienen die beiden Wörter „Bonjour papa“.

Bei Betrachtung der Lautbilder ergeben sich interessante Beobachtungen. Normalerweise haben diese beiden Wörter eine Gesamtdauer von 36 Siebentelssekunden mit einer Pause von 8 Siebentelssekunden zwischen den beiden Wörtern und einer solchen von 4 Siebentelssekunden zwischen den einzelnen Silben eines Wortes. Die Anfälle der B und P treten wenig hervor, da diese Konsonanten ja auch beim gewöhnlichen Sprechen keinen sonderlich explosiven Charakter haben. Anders beim Stotterer! Hier beträgt die Gesamtdauer der beiden Wörter nur 12 Siebentelssekunden, also nur ein Drittel der normalen Dauer; die Pause zwischen beiden Wörtern ist nur halb so lang wie bei normalem Sprechen, nämlich 4 Siebentelssekunden und die Pausen zwischen den einzelnen Silben eines und desselben Wortes fehlen ganz. Die Konsonanten B und P setzen ganz plötzlich, explosionsartig ein. Der Stotterer spricht viel zu schnell und ist immer mit seinem Atem zu früh zu Ende. Er muß also zuerst richtig atmen lernen, ein Prinzip, auf dem alle Heilmethoden für Stotterer bestehen. Das Verdienst des Herrn Marage besteht darin, dem Stotterer seine Fehler sichtbar vor Augen zu führen und ihm gleichzeitig ein Vorbild zu geben, nach dem er sich richten kann.

Wie Herr Marage angibt, ist sein Verfahren seit einigen Jahren bereits in der Taubstummenanstalt zu Mantes mit gutem Erfolg angewandt worden. Es ist wohl anzunehmen, daß auch für den Sprechunterricht der Taubstummen das gleiche Verfahren, vielleicht mit gewissen Abänderungen, erfolgreich angewandt werden kann.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Luzern.** Der Große Rat hat die Vorlage über die Revision des Polizeistrafgesetzes in erster Lesung angenommen. Zur Prüfung an die Kommission wurde verwiesen ein Antrag über den Verkauf und die Vorführung von die Sittlichkeit gefährdenden oder Anstoß erregenden Filmen und die Ausstellung von Plakaten mit Verbrecherzügen oder sonst Anstoß erregenden Bildern.

Deutschland.

— **Die Durchführung des Lichtspielgesetzes in Württemberg.** Die Kgl. Württembergische Landespolizeizentrale erläßt folgende Bekanntmachung: „Am 31. März 1915 hören die Uebergangsbestimmungen auf, wonach auch außerwürttembergische Zensurkarten für in Württemberg

vorzuführende Filme anerkannt werden. Vom 1. April an darf kein Bildstreifen zu öffentlichen Lichtspielen in Württemberg verwendet werden, der nicht von der bei der K. Landespolizeizentralstelle in Stuttgart befindlichen Prüfungsstelle geprüft und zugelassen ist. Die Lichtspielunternehmer und ihre Lieferanten scheinen sich der Tragweite dieser Tatsache nicht bewußt zu sein, wenigstens war, wie uns mitgeteilt wird, bisher der Anfall von Zulassungs-Anträgen bei der Landespolizeizentralstelle kein so großer, daß der Bedarf für die Programme sämtlicher Lichtspieltheater in Württemberg gedeckt werden könnte. Die Interessenten werden daher gut daran tun, für Filme, die im April oder Mai dieses Jahres vorgeführt werden sollen, die Zulassung alsbald nachzusuchen, da die Prüfung sonst möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vorgenommen werden könnte. Der Zulassungsantrag hat für jeden Bildstreifen gesondert auf vorschriftsmäßig ausgefülltem Vordruck in doppelter Ausfertigung zu geschehen. Die Vordrucke sind bei der Druckerei W. Kohlhammer in Stuttgart, Urbanstr. 14, vorrätig, und zwar grüne Karten für Jugendvorstellung und weiße Karten für andere. Die Bildstreifen müssen in der Regel vom Antragsteller selbst oder einem Bevollmächtigten desselben eingereicht und wieder abgeholt werden.“

Die haben es auch schon weit gebracht!?

— Die Generalversammlung der **C. P. Goerz**, Photochemische Werke A.-G. beschloß, für das abgelaufene Geschäftsjahr 18 Prozent Dividende zu verteilen. Die Ausschichten des Unternehmens im neuen Geschäftsjahr wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates als durchaus günstig bezeichnet.

— **Eine Viertelmillion Mark in Gold** liefern die Kassen der Berliner zehn „Union-Theater“ an die Reichsbank ab. Außer einer Freikarte bei Goldzahlung geben sie jetzt neuerdings eine Anweisung auf ein versandbereites Liebesoabepaket im Werte von 3 Mark bei Goldzahlung von 100 Mark und mehr auf einmal. Wir wünschen den U.-T.-Lichtspielen weiter recht gute Erfolge!

— Die Generalversammlung der „**Fca-A.-G.**“ Dresden, nahm nach langer Aussprache den Vorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes an, keine Dividende für das vergangene Geschäftsjahr zu zahlen, sondern den Gewinn von rund 284,000 Mark auf neue Rechnung vorzutragen.

— Die Firma **Mexter-Film-Gesellschaft** hat, wie wir hören, auch für die zweite Kriegsanleihe den Betrag von 100,000 Mark gezeichnet.

Oesterreich.

— **Gegen die Schauerdramen im Kino.** In der Sitzung der Unterrichtskommission des Magistrats in Budapest erhob Dr. Rudolf Havas seine Stimme gegen die in den Kinos zur Aufführung gelangenden Schauerdramen und wies auf den demoralisierenden Einfluß derselben hin. Es wäre ein großes moralisches Interesse, sagte der Redner, wenn der Magistrat im Wege der Polizei dahin wirken würde, daß die Schauerdramen durch Stücke edler